Gemeinde Bippen Bippen, den 19.10.2026

Top:

# Beschlussvorlage Bippen
# BIP/046/2026

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 11.11.2026 | Gemeinderat Bippen | Entscheidung |

**Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippen (§ 69 NKomVG)**

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode.

In der Anlage ist die bisherige Geschäftsordnung beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippen bleibt unverändert bestehen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

**Anlage**